

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 17. Juni 2010 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

3. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel ab TOP 1.) anwesend
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Andreas Hürner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Ignaz Resel
GR Karl Schmoll
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Johann Huber
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Ing. Gerald Aichwalder
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Vizebgm. Ewald Beigelbeck / Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Hermann Buresch

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenentwidmungsverordnung.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung Ausschank/Küche Volkshaus.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung Miettarife Volkshaus.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung des Tarifes für Urnengrab.
- 06 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben FF-Haus Diesendorf.
- 07 Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung (NÖ Dorf&Stadterneuerung).
- 08 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution.
- 09 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

- 10 Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Reith“ und Teilungsplan „Ritzengrub“.
- 11 Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen.
- 12 Beratung und Beschlussfassung über Schlossparknutzung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Beratung und Beschlussfassung über Grundverkehrsangelegenheiten.
- 14 Bericht über Erdaushubdeponie Lunzen.

Erledigung

Vizebgm. Beigelbeck eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer.

Vizebgm. Beigelbeck weist eingangs hin, dass nach Einholung einer Rechtsauskunft die Vorgangsweise der Nichtzulassung der Abstimmung in der letzten Gemeinderatssitzung beim Tagesordnungspunkt „Berichte der Ausschussobleute“ bestätigt wurde. In diesem Zusammenhang weist er auf eine Aufsichtsbeschwerde von Herrn GR Dr. Luger bei der BH Melk hin.

GR Dr. Lueger ergänzt dazu, dass dies keine rechtsverbindliche Rechtsauskunft sei. Es gäbe keine übergeordnete Instanz, die die Rechte der Gemeinderäte überwacht. Dies sei ein Demokratiedefizit.

Vizebgm. Beigelbeck verlangt dazu noch die Protokollierung der Wortmeldung von Herrn GR Dr. Lueger, dass sich Mitglieder des Gemeinderates, welche sich in ihren Rechten beschnitten fühlen, an das „Salzamt“ wenden können, da sowieso keine übergeordnete Instanz mit rechtsverbindlichen Entscheidungen vorhanden ist.

Vizebgm. Beigelbeck gibt eingangs bekannt, dass der TOP 6.) – Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben FF-Haus Diesendorf – von der der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Gesellschaftsgründung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG bereits im Firmenbuch eingetragen ist und somit die KG die Auftragsvergaben durchführen kann.

Anstelle der Beratung und Beschlussfassung kann jedoch ein Bericht über die Auftragsvergaben abgestattet werden.

Weiters berichtet Vizebgm. Beigelbeck, dass der TOP 2.) – Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenentwidmungsverordnung – von der Tagesordnung abgesetzt wird, da auf Grund einer Novellierung des NÖ Straßengesetzes für Straßenentwidmungen eine Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erforderlich ist. Es genügt die Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Absetzung beider Tagesordnungspunkte einverstanden.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über 4 von der BLS eingebrachte Dringlichkeitsanträge:

Öffentliche Sitzung:

Ziele und Maßnahmen der Ausschüsse und Gemeindeverbände.

Begründung

In der letzten GR-Sitzung hat GR Lueger zum TO-Punkt 6 „Berichte der Ausschussobleute“ den Antrag gestellt, dass die Ausschussobleute in der nächsten GR-Sitzung die Ziele des jeweiligen Ausschusses und die dazu geplanten Maßnahmen für das laufende Jahr und die Gemeinderatsperiode bekannt geben.

Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister entgegen § 22 Gemeindeordnung nicht zur Abstimmung gebracht. Im Sinne einer effizienten und bürgernahen Gemeindeverwaltung sowie zur Erfolgskontrolle der Gemeindeorgane ist es notwendig, dass deren Ziele und Maßnahmen definiert und der Gemeinderat und die Bevölkerung darüber informiert werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass die Ausschüsse ihre Tätigkeit schon aufgenommen haben, ohne den Gemeinderat näher über ihre Absichten in Kenntnis zu setzen. Die schriftliche Zustellung an die Gemeinderäte ist notwendig, weil der Bürgermeister entgegen § 22 Gemeindeordnung eine Abstimmung über diesen Antrag verweigert und damit eine rechtzeitige Information verhindert hat.

GR Ing. Aichwalder ergänzt dazu, dass die Aufgabenbereiche nicht genau bekannt sind und dies auch auf der Homepage nicht ersichtlich ist.

Vizebgm. Beigelbeck weist auf die schon zur Kenntnis gebrachte Rechtsauskunft der Bezirkshauptmannschaft Melk zu Beginn der Sitzung hin.

GR Dr. Lueger bemerkt, dass sich die Rechtsauskunft nur auf die Nichtzulassung eines Antrages beim Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung „Berichte der Ausschussobleute“ bezogen hat.

Weiters verlangt GR Dr. Lueger die Protokollierung, dass Herr Vizebgm. Beigelbeck seine Wortmeldung unterbrochen hat.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 3 JA-Stimmen (GGR Wolf, Fraktion BLS), 18 Gegenstimmen.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ist somit abgelehnt.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass man Dringlichkeitsanträge bearbeiten soll. Das gehört auch diskutiert.

Bericht des Bürgermeisters über den Katastrophenschutzplan.

Begründung

Die intensiven Regenfälle vor ca 2 Wochen haben dazu geführt, dass die installierte Pegelüberwachung Alarm ausgelöst hat. Das hat gezeigt, dass das Hochwasser von Juni 2009 jederzeit wieder eintreten kann. Das Gemeindegebiet liegt im Einflussbereich seismisch aktiver Zonen. Starkbeben können daher nicht ausgeschlossen werden.

Um die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unverzüglich und ohne Reibungsverluste getroffen werden können, ist es notwendig, für jedes relevante Gefährdungsszenario einen grundlegenden Maßnahmenplan zu haben und bekannt zu machen.

Daher sollte unverzüglich der Gemeinderat und in Folge die Bevölkerung über den Inhalt des Katastrophenschutzplanes informiert werden.

GR Ing. Aichwalder ersucht um einen Bericht bezüglich dem Status des Katastrophenschutzplans und wie die Bevölkerung informiert wird.

Vizebgm. Beigelbeck teilt mit, dass der Katastrophenschutzplan bereits Teil einer Informationsveranstaltung war.

GR Huber weist auf die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung hin, wonach über Dringlichkeitsanträge ohne Diskussion abzustimmen ist.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 5 JA-Stimmen (Fraktion FPÖ und BLS), 16 Gegenstimmen.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ist somit abgelehnt.

Bericht des Bürgermeisters über den Stand der Renaturierung des Melkflusses.

Begründung

Das Projekt „Diemling“ des Melk-Wasserverbandes erfordert keine Geldmittel der Gemeinde. Es ist zu befürchten, dass durch eine Verzögerung dieser Vorteil verloren geht. Damit wird ein

Schritt zu mehr Hochwassersicherheit durch die Erhöhung des Aufnahmevermögens der Melk durch die Ausweitung des Flussbettes in diesem Projekt zumindest verzögert.

Die Regulierung des Melkflusses hat zu einer weitgehenden Beeinträchtigung des Melk als natürlicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen geführt. Dies geht einher mit einem Verlust von Naherholungsräumen für die Bevölkerung.

Im Zuge des Dorferneuerungsprozesses haben die Teilnehmer am 2. Dorfgespräch vom 9. Juni 2009 der Melk-Renaturierung unter 23 Maßnahmenvorschlägen die fünftöchste Priorität zugemessen. In der folgenden Diskussion hat der Bürgermeister erklärt, dass die Renaturierung des Melk-Flusses bereits „abgeschlossen“ sei. Diese Mitteilung erscheint angesichts der abschnittsweise kanalartigen Ausformung des Flussbettes nicht zufriedenstellend.

Die Regulierung des Melkflusses führte zu Umwandlung von Retentionsräumen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das ist hinsichtlich des Hochwasserschutzes als nachteilig zu bewerten.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes hat die Melk im Gemeindegebiet eine Gewässergüte II-III (mäßig bis stark verunreinigt). Der Gewässerverlauf ist nach diesen Angaben im Gemeindegebiet überwiegend „stark verändert“ (Ökomorphologische Bewertung gemäß EU-Skala: 4).

Das chemische, biologische und hydromorphologische Risiko wird vom Umweltbundesamt als „nicht einstuft“ bezeichnet. Eine Weiterführung der Revitalisierung erscheint daher zur Verbesserung der Wassergüte unbedingt erforderlich.

Das Hochwasser im Vorjahr hat im Gemeindegebiet zu erheblichen Schäden geführt, die im Fall rechtzeitiger Maßnahmen geringer ausgefallen oder vermeidbar gewesen wären. Der Hochwasserschutz liegt im Interesse der Gemeindebevölkerung.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 5 JA-Stimmen (Fraktion FPÖ und BLS), 16 Gegenstimmen.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ist somit abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen im Projekt Energiegemeinde St. Leonhard am Forst.

Begründung

Im Zuge des Dorferneuerungsprozesses haben die Teilnehmer an den Dorfgesprächen dem Anliegen „St. Leonhard/F als Energiegemeinde (Ausbau Alternativenenergie, wie Solar- und Photovoltaik –Anlagen)“ unter 23 Maßnahmenvorschlägen die erste Priorität zuerkannt.

Im Herbst 2010 startet im Rahmen des regionalen Energiekonzeptes Workshops über die Bereiche Kleinwindkraft & Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Öffentliche Gebäude, E-Mobilität, Land&Forstwirtschaft und Gewerbe, bis dahin sollte klar sein welche Bereiche für unsere Gemeinde interessant sind.

Aus diesem Grund ist ein sofortiger Start im Projekt Energiegemeinde St. Leonhard am Forst notwendig

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 12.a) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters bringt Vizebgm. Beigelbeck seinen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Straßenentwidmungsverordnung.

Begründung

Auf Grund der am 29. April 2010 in Kraft getretenen Novelle des NÖ Straßengesetzes 1999 wurden die Bestimmungen betreffend Widmung und Entwidmung von Gemeindestraßen ersatzlos gestrichen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung der Straßenentwidmungsverordnung, beschlossen in der

2. Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2010, hat das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2010 auf die Notwendigkeit der Aufhebung dieser Verordnung hingewiesen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 12.b) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Nach Erledigung der Behandlung der Dringlichkeitsanträge übergibt Herr Vizebgm. Beigelbeck den Vorsitz an Herrn Bgm. Resel.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2010 liegt zur Genehmigung vor.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Beschluss:

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2010 wird nun von den anwesenden Klubsprechern unterfertigt.

Punkt 02.) – Beratung und Beschlussfassung über eine Straßenentwidmungsverordnung.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 03.) – Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung Ausschank/Küche Volkshaus.

Bgm. Resel berichtet, dass sich mehrere Interessenten am Gemeindeamt gemeldet haben. Letztlich haben nur 2 Betriebe (Cafe Sidamo, Mank und Gasthaus Karner) ein schriftliches Angebot abgegeben.

Bgm. Resel berichtet über einen weiteren Interessenten, mit welchem es in den letzten Tagen telefonisch Kontakt gab.

GGR Motusz und GGR Eder sprechen sich für weitere Gespräche mit dem weiteren Interessenten aus.

GGR Wolf meint, dass von den beiden abgegebenen Angeboten ein heimischer Betrieb mit dabei sei und beantragt die Abstimmung zwischen den beiden vorliegenden Angeboten.

Beschluss:

Die Ausschank/Küche Volkshaus wird an das Gasthaus Leopold Karner vergeben.

Das Pachtverhältnis dauert vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2011.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ, BLS).

Punkt 04.) – Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung Miettarife Volkshaus.

Im Zuge der letzten gemeinsamen Ausschusssitzung wurde vorgeschlagen die Miettarife für das Volkshaus ab 1. Jänner 2011 neu festzusetzen.

Die Tarifgestaltung soll so erfolgen, dass die Tarife für örtliche Veranstalter die Grundmietbasis sein sollen. Auswärtige Veranstalter haben einen 100%-igen Aufschlag zu bezahlen.

An der bisherigen Regelung, dass örtliche Vereine 1 Veranstaltung mietfrei haben, tritt keine Änderung ein.

Beschluss:

Auf Grund der in der gemeinsamen Ausschusssitzung vorgeschlagenen Miettarife werden ab 1. Jänner 2011 die Tarife wie folgt festgesetzt:

	Kurs/Proben		Veranstaltungen
Saal:	€ 22,50	€	115,--
Bühne:	€ 11,50	€	45,--
Dachraum:	€ 11,50	€	45,--
Seminarraum:	€ 10,--	€	20,--
Mehrtägige Veranstaltungen:	+ 30%		
Aufschlag für auswärtige Veranstalter:	+ 100 %		
Bühnenlicht, Tonanlage, Veranstaltungs- und Dekorationsberatung, Aufsichtsdienst, Stundensatz:	€ 25,--		

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung des Tarifes für Urnengrab.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet, dass im Friedhof Urnengräber neu angeboten werden sollen. Die Fa. Rafetseder hat 2 Musterurnen am Friedhof für Interessenten aufgestellt.

Der neue Tarif für die Urnengräber (Grabstellengebühr bzw. Verlängerungsgebühr) soll mit Euro 100,-- festgelegt werden.

Eine generelle Anpassung der Friedhofsgebührenordnung soll im Herbst 2010 erfolgen.

Beschluss:

Für die neuen Urnengräber wird die Grabstellen- bzw. Verlängerungsgebühr mit Euro 100,-- festgesetzt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben FF-Haus Diesendorf.

Dieser TOP wurde zu Sitzungsbeginn von Herrn Vizebürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt bzw. als Bericht umfunktioniert.

Bezüglich der Angebotseröffnung wurden auch die Fraktionsobleute informiert.

Die Gesellschaftsgründung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG ist bereits im Firmenbuch eingetragen und somit kann die KG die Auftragsvergaben durchführen.

Zur Information an den Gemeinderat werden die Auftragsvergaben auf Grund der vorliegenden Vergabevorschläge von Firma Vonwald Plan&Baumanagement GmbH. an die Billigstbieterfirmen wie folgt bekannt gegeben:

Baumeisterarbeiten

Euro 257.869,75 exkl. MWSt. Firma Ernst Gassner Bau GmbH, 3243 St. Leonhard am Forst

Zimmermannsarbeiten

Euro 81.903,36 exkl. MWSt. Firma Florian Hager Holzbau GmbH., 3232 Bischofstetten

Spenglerarbeiten

Euro 7.192,32 exkl. MWSt. Firma Ondrusek Andreas, 3281 Oberndorf an der Melk

Dachdeckerarbeiten

Euro 8.587,18 exkl. MWSt. Firma Gerald Tuppinger, 3250 Wieselburg-Land

Betreffend der Gewerke „Fenster/Türen/Tore“ werden noch Gespräche geführt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 07.) – Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung (NÖ Dorf&Stadterneuerung).

Bgm. Resel berichtet, dass für die Außen-KG's derzeit eine aktive Dorferneuerungs-Prozessbegleitung seitens der NÖ Dorf&Stadterneuerung stattfindet.

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst selbst ist jedoch noch nicht als ordentliches Mitglied der NÖ Stadt&Dorferneuerung (Mitgliedsbeitrag Euro 25,--) beigetreten.

GGR Wolf schlägt eine Auflistung aller Mitgliedschaften vor.

Beschluss:

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst tritt dem Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung (NÖ Dorf&Stadterneuerung) als ordentliches Mitglied bei.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Huber, GR Fischl),
1 Stimmenthaltung (GGR Wolf).

Punkt 08.) – Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution.

Bgm. Resel verweist auf den Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Dr. Lueger in der 2. Gemeinderatssitzung. Über den Resolutionsentwurf wurde in der Umweltausschusssitzung am 14. Juni 2010 beraten.

GGR Wolf berichtet über die Beratungen im Umweltausschuss.

Der Ausschuss ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Resolution (Wortlaut von Herrn GR Dr. Lueger) empfohlen wird.

GGR Wolf beantragt nun die Beschlussfassung der Resolution.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution „RAUS aus EURATOM“ mit folgendem Wortlaut:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben“.

Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Bgm. Resel).

Punkt 09.) – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Huber, berichtet über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 31. Mai 2010.

Zu Beginn wurde eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt.

Auf Grund des Tagesberichtes vom 31.05.2010 (Buchungsdatum 27.05.2010) ergab sich die Übereinstimmung von Ist- und Sollbestand. Der Bargeldbestand am 31.05.2010 betrug Euro 1.334,68.

Die Belegsprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt und für in Ordnung befunden.

Die Ausgaben für den Fahnenmast beim Fairen Platzl wurden für zu hoch empfunden.

Auf Grund der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste wurde bei der Haushaltsstelle „Straßennebenanlagen“ eine Kostenüberschreitung festgestellt.

Die laufenden Einnahmen/Ausgaben des Volkshauses wurden auf Grund der vorgelegten Haushaltskonten ermittelt. Lfd. Einnahmen: Euro 6.295,40 und lfd. Ausgaben: Euro 64.625,52.

Weiters wurde eine Stundenaufzeichnung/-aufteilung für den Bereich „Volkshaus“ vorgelegt.

Bezüglich Erdaushubdeponie Lunzen wurde die Vereinbarung mit der Fa. Thir begutachtet und für nicht besonders zweckmäßig befunden. Die Deponie sollte so schnell wie möglich befüllt und somit anschließend geschlossen werden.

Vizebgm. Beigelbeck weist zur Kostenüberschreitung „Straßennebenanlagen“ hin, dass hier Leistungen vom Jahr 2009 abgerechnet wurden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10.) – Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß
 Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Reith“ und Teilungsplan
 „Ritzengrub“.**

Von der DI Jonke – DI Kochberger Ziviltechniker GmbH. liegen 2 Teilungspläne für die Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Beim Teilungsplan „Reith“ soll die „Vorfläche“ zum Brunnen des Anrainers Hofschweiger ins öffentliche Gut übernommen werden.

Beim Teilungsplan „Ritzengrub“ soll das Grundstück Nr. 3758 (Öffentl. Gut Marktgemeinde) an die Anrainer Meisinger und Linsberger übertragen werden (gänzliche Wegeauflassung).

Alle Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden

Der Gemeinderat soll für die beiden Teilungspläne die Anträge um grundbücherliche Durchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.

Beschluss:

Antragstellung an das Vermessungsamt um Grundbuchsdurchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend den Teilungsplan „Reith“, GZ. 4426-10 vom 23. April 2010.

Antragstellung an das Vermessungsamt um Grundbuchsdurchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend den Teilungsplan „Ritzengrub“, GZ. 4420-10 vom 23. April 2010.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen.

Es liegen einige Subventionsansuchen zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Vizebgm. Beigelbeck, GGR Gruber und GGR Lechner haben wiederum eine Empfehlung für den Gemeinderat ausgearbeitet:

Frauenberatung Mostviertel

Kostendeckungsbeitrag in Höhe von Euro 0,30 pro Einwohner wird beantragt.

Vorschlag: keine Förderung

Chameleons

Gesangliche Weiterbildung – Kostenbeitrag für Stimmbildung (Gesamt Euro 9.000,--).

Vorschlag: Euro 200,--

BSV St. Leonhard am Forst

Kosten für Erhalt der 1. Billard-Kampfmannschaft in der Bundesliga sowie weitere Mannschaften in der Landesliga.

Vorschlag: Euro 200,--

Rotes Kreuz, Ortsstelle St. Leonhard - Ruprechtshofen

Erlass der Saalmiete für den Heurigen am 4. September 2010 im Volkshaus.

Vorschlag: Erlass der Saalmiete entsprechend dem Ansuchen

Theatergruppe Limericks

Subvention für Uraufführung „Circus in der Bank“.

Vorschlag: Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 70 % (d.s. Euro 647,10)

1. FC K&V Leonhofen

Die Vereinbarung von 2007 bleibt aufrecht.

Vorschlag: Euro 5.994,47 für Projekte (58% von Euro 10.335,30)

Euro 4.640,-- für Kabinenkredit (58% von Euro 8.000,--)

Euro 2.320,-- für Gedenktour (58% von Euro 4.000,--)

Landjugend Leonhofen

Kostenbeitrag für den Ankauf von 6 Stk. Lederhosen für die Mädchenschuhplattlergruppe (Gesamt Euro 1.299,--).

Vorschlag: Euro 200,--

GR Dr. Lueger spricht sich für eine Unterstützung der Frauenberatung Mostviertel aus. Dieser Verein nehme sich vorwiegend um Frauen an, die großteils Opfer häuslicher Gewalt sind. GR Dr. Lueger stellt den Gegenantrag, dass für die Frauenberatung Mostviertel eine Förderung in Höhe von Euro 1.000,-- gewährt wird.

Bgm. Resel lässt über den vorliegenden Antrag auf Grund der Empfehlung – wie von Herrn Vizebgm. Beigelbeck vorgetragen – abstimmen.

Beschluss:

Die beantragten Subventionen werden entsprechend dem ausgearbeiteten Vorschlag genehmigt.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Dr. Lueger),
2 Stimenthaltungen (GR Ing. Aichwalder, GR Mag. (FH) Haas).

Weiters lässt Bgm. Resel über den Antrag von Herrn GR Dr. Lueger auf Förderung für die Frauenberatung Mostviertel in Höhe von Euro 1.000,-- abstimmen.

Beschluss:

Die beantragte Subvention für die Frauenberatung Mostviertel in Höhe von Euro 1.000,-- wird genehmigt.

Abstimmung: 2 JA-Stimmen (GR Dr. Lueger, GR Ing. Aichwalder), 20 Gegenstimmen.

Der Antrag von Herrn GR Dr. Lueger ist somit abgelehnt.

Punkt 12.) – Beratung und Beschlussfassung über Schlossparknutzung.

Die Melktaler Gartenfachtage sollen vom 27. – 29. Mai 2011 abgehalten werden.

Das Team der Melktaler Gartenfachtage ersucht um Genehmigung der Schlossparknutzung für diese Veranstaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Schlossparknutzung für die Melktaler Gartenfachtage vom 27. – 29. Mai 2011.

Abstimmung: Einstimmig.

Frau GGR Gruber war kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 12.a) – Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen im Projekt Energiegemeinde St. Leonhard am Forst.

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste lautet wie folgt:

Die LEADER Region Mostviertel Mitte arbeitet an einem regionalen Energiekonzept der Region.

Im Zuge dieses Projektes wurde auch eine Energie-Steckbrief der Gemeinde St. Leonhard am Forst erstellt, der auf der Impulsveranstaltung am 16. Juni 2010 übergeben wurde.

Der Energiesteckbrief gibt einen groben Überblick über den energetischen Zustand und die Potentiale unserer Gemeinde und in der LEADER Region

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bildung einer Arbeitsgruppe Energiegemeinde im Gemeinderat mit folgender Aufgaben:

- Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes, das die Möglichkeiten aufzeigt, wie die Gemeinde mittelfristig einen möglichst weitgehenden Grad an Unabhängigkeit von fossilen bzw. umweltschädlichen Energieträgern erreichen kann

- Einbindung von interessierten Personen der Region in die Konzepterstellung
- Nutzung der Möglichkeiten von LEADER und Dorferneuerung bei der Konzepterstellung
- Evaluierung der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Potentiale
- Ermittlung der notwendigen Umsetzungskosten des erarbeiteten Konzeptes
- Einbindung der Bevölkerung in das Projekt Energiegemeinde
- Organisation von Impulsveranstaltungen (z.B. lokale Energie-Messe, Erfahrungsaustausch mit den Betreibern lokaler Photovoltaikanlagen)
- Ermittlung von Projekten die im Rahmen des regionalen Energiekonzeptes der LEADER Region Mostviertel Mitte in unserer Gemeinde geplant und realisiert werden können.
- Und vieles mehr ...

Begründung

Im Zuge des Dorferneuerungsprozesses haben die Teilnehmer an den Dorfgesprächen dem Anliegen „St. Leonard/F als Energiegemeinde (Ausbau Alternativenenergie, wie Solar- und Photovoltaik –Anlagen)“ unter 23 Maßnahmenvorschlägen die erste Priorität zuerkannt.

Im Herbst 2010 startet im Rahmen des regionalen Energiekonzeptes Workshops über die Bereiche Kleinwindkraft & Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Öffentliche Gebäude, E-Mobilität, Land&Forstwirtschaft und Gewerbe, bis dahin sollte klar sein welche Bereiche für unsere Gemeinde interessant sind.

Aus diesem Grund ist ein sofortiger Start im Projekt Energiegemeinde St. Leonhard am Forst notwendig.

GGR Emsenhuber betont, dass aus zeitlichen Gründen eine Teilnahme an der Veranstaltung in Mank nicht möglich war.

Der Ausschuss für Energie und Verkehr werde die aufgelisteten Themen übernehmen und eingehend behandeln.

Er weist hin, dass mehrere Institutionen an ein und demselben Thema arbeiten und das ganze koordiniert werden muss.

Wichtig sei auch dabei, dass die Gemeinde selbst einen Nutzen bei all diesen Aktivitäten haben soll.

GGR Wolf berichtet, dass darüber im Umweltausschuss bereits diskutiert wurde.

Das Thema „Photovoltaik“ z.B. sollte näher durchleuchtet werden.

Nach längerer Debatte spricht sich der Gemeinderat für eine Behandlung im Ausschuss für „Energie und Verkehr“ (Feder führend GGR Emsenhuber) sowie „Umwelt und Abfallwirtschaft“ aus. Eine koordinierte Vorgangsweise wird für eine Aufarbeitung dieses Themas für wichtig empfunden. Interessierte sind eingeladen mitzuarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der besprochenen Vorgangsweise einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.b) – Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Straßenentwidmungsverordnung.

Auf Grund der am 29. April 2010 in Kraft getretenen Novelle des NÖ Straßengesetzes 1999 wurden die Bestimmungen betreffend Widmung und Entwidmung von Gemeindestraßen (Verordnungspflicht) ersatzlos gestrichen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung der Straßenentwidmungsverordnung „Ritzengrub-Meisinger“, beschlossen in der 2. Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2010, hat das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2010 auf die Notwendig der Aufhebung dieser Verordnung hingewiesen.

Beschluss:

Die in der 2. Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2010 unter TOP 2.) beschlossene Verordnung über die Auflassung des Grundstückes Nr. 3758, KG Ritzengrub sowie deren Entwidmung vom öffentlichen Verkehr, wird aufgehoben.

Abstimmung: 21 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !